

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2024

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Version vom 31.08.2023

Energie- und Wasserversorgung Oberburg



Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

Name Energieprodukt		ewo Basis NS Basis Basistarif nach Art. 18 StromVV		ewo Haushalt NS Haushalt		ewo Wärme NS Wärme Nur für Anlagen, die bereits vor Ende 2023 durch EWO gesteuert werden		ewo Bau & Anlässe NS Bau & Anlässe Temporärer Netzanschluss		ewo Gewerbe NS NS Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung Anschluss Niederspg.		ewo Gewerbe MS MS Gewerbe Mit Leistungsmessung Anschluss auf Mittelspannung	
Name Netzprodukt		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
NETZNUTZUNG													
Grundpreis	CHF/Jahr	150.00	162.15	150.00	162.15	150.00	162.15	150.00	162.15	300.00	324.30	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt									11.50	12.43	9.50	10.27
Blindenergie	Rp./kVarh									5.00	5.41	5.00	5.41
Arbeitspreis Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			12.20	13.19					7.90	8.54		
Arbeitspreis Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			10.10	10.92					7.00	7.57		
Arbeitspreis Einheitstarif	Rp./kWh	12.20	13.19			10.10	10.92	12.20	13.19			3.70	4.00
ENERGIELIEFERUNG													
Arbeitspreis Einheitstarif ³⁾	Rp./kWh	18.50	20.00	18.50	20.00	18.50	20.00	18.50	20.00	18.50	20.00	18.50	20.00
Aufpreis für Oberburger Sonne ⁴⁾	Rp./kWh	2.00	2.16	2.00	2.16	2.00	2.16	2.00	2.16	falls in Grundversorgung	falls in Grundversorgung	falls in Grundversorgung	falls in Grundversorgung
ABGABEN													
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
Stromreserve Bund	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
Gemeindeabgabe ⁵⁾	Rp./kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
TOTAL Arbeitstarif													
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			36.15	39.08					31.85	34.43		
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			34.05	36.81					30.95	33.46		
Einheitstarif	Rp./kWh	36.15	39.08			34.05	36.81	36.15	39.08	falls in Grundversorgung	falls in Grundversorgung	27.65	29.89

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST ⁶⁾)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	16.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise für PVA < 30'000 kWh/Jahr	2.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise für PVA > 30'000 kWh/Jahr	individuell Rp./kWh

¹⁾ Hochtarif (HT) 07.00 - 21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr

³⁾ 100% erneuerbare Energie

⁴⁾ Aufpreis für 100% Energie aus Oberburger PV-Anlagen

⁵⁾ Gemeindeabgabe maximal CHF 400.-

⁶⁾ Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

Begriffe und Erläuterungen

Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Energie- und Wasserversorgung Oberburg

Schwandgasse 1
3414 Oberburg

034 422 23 17
info@ew-o.ch
www.ew-o.ch

